Höhere Tabak- und Alkoholsteuer für Gesundheit

Autor(en): **Hubacher, O.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen**

Band (Jahr): **30 (1973)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-994872

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erkenntnisse *(Recla)*

1. Die Erkenntnis setzt sich durch, dass eine *gezielte und umfassende Sportinformation* das fachliche Niveau der Forschung, Lehre und Praxis erhöht.
2. Vordringlich ist die Heranbildung junger fähiger *Sportdokumentalisten.* Gute Voraussetzung dafür ist der Einbau der Dokumentationskunde in das Studienprogramm der Sportschulen.
3. Die neuen, erweiterten Aufgaben erfordern die Nutzung der *elektronischen Datenverarbeitung,* um schneller, ökonomischer und rationeller arbeiten zu können.
4. Fragen und Probleme der Information des Sports können nur mehr *international* gelöst werden. Enge Zusammenarbeit über Landes- und Sprachgrenzen ist von grosser Bedeutung.
5. Der Einsatz der Elektronik, die automatische Information, wird es ermöglichen, Fülle und Reichhaltigkeit der Dokumentation zu meistern und die *differenzierten Wünsche* der Benutzer erfüllen.

Höhere Tabak- und Alkoholsteuer für die Gesundheit

Vor zweieinhalb Jahren hat die Verbindung der Schweizer Aerzte «vorläufig» auf die Lancierung einer Volksinitiative für die Zusatzbesteuerung von Alkohol und Tabak zugunsten der Krankenversicherung verzichtet. Inzwischen haben vorab medizinische, aber auch sozialpolitische Gründe die Aerzteschaft dazu bewogen, das Projekt einer zusätzlichen fiskalischen Belastung von gesundheitsschädigenden Stoffen, Tabak, Alkohol und Bleibenzin, wieder in die KUVG-Revision aufzunehmen. Es kommt nicht von ungefähr, dass nicht politische Parteien damit vorangehen, sondern die Aerzte selbst, die bei ihrer Arbeit die tragischen Folgen für den einzelnen, für ganze Familien und die Bevölkerung mit ansehen müssen.

Angriff auf heilige Kühe

Auch die Aerzte kennen selbstverständlich die Schwierigkeiten rund um Tabak und Alkohol, die der AHV geweihten «heiligen Kühe». Sie berücksichtigen jedoch die amerikanischen Statistiken der letzten beiden Jahre, die einen scharfen Anstieg der Genussmittelerkrankungen zeigen, und möchten wirkungsvoll gegen Raucherkrebs und Alkoholabhängigkeit ankämpfen. Die ärztlichen Bestrebungen werden erfreulicherweise von einer grossen Zahl einsichtiger Krankenkassen unterstützt. In allerletzter Zeit hat in den Kreisen der Krankenkassen die Idee der Zusatzbesteuerung der Genussmittel stark an Boden gewonnen.

Mit der vermehrten Konsumbesteuerung von gesundheitsschädigenden Stoffen gedenken die Aerzte, die Krankenkassenprämien der Bevölkerung in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu verbilligen. Damit leistet die Aerzteschaft bei geringem Kostenaufwand wesentlich mehr für die Verhütung des Raucherkrebses oder der vielen Alkoholkrankheiten als zum Beispiel die vom Departement des Innern vorgesehenen prophylaktischen Kontrollen, welche alle 5 Jahre hätten stattfinden sollen.

Vergleiche mit dem Ausland

In der Schweiz beträgt die Tabaksteuer auch nach der neuesten Preis- bzw. Steuererhöhung nur rund 46 Prozent des Verkaufspreises, dagegen zum Beispiel in Deutschland 60 Prozent, in den USA 66 Prozent, in Frankreich 70 Prozent, in England 78 Prozent und in Italien 83 Prozent.

Ablehnender Bundesrat

Ende Februar lehnte der Bundesrat eine massive zusätzliche — an ausländischen Vorbildern orientierte — Besteuerung von Tabak und Alkohol zwecks Finanzierung der Krankenversicherung ab; er beantragt dem Parlament die Ablehnung eines entsprechenden Postulates von Nationalrat Otto Zwygart, Bern. Dabei ist beispielsweise bekannt, dass eine Abgabe von 1 Rappen pro Zigarette im Jahr 250 Millionen Franken abwerfen würde, die Besteuerung also sehr effektiv wäre. Am betrüblichsten ist die Begründung des Bundesrates: Die Preiserhöhung würde sich u. a. negativ auswirken auf den Tourismus, die Grenzbewohner und die stark ins Gewicht fallende «Ausfuhr», besonders in den Süden.

Ist ein solches Verhalten des Bundesrates überhaupt noch verständlich?, desselben Bundesrates, der in seiner Botschaft vom 26. Oktober 1965 zur Volksinitiative des Landesrings wörtlich ausgeführt hat, «dass der Alkoholismus in unserem Lande, gefördert durch die Hochkonjunktur, eine ernste Gefahr für die Volksgesundheit darstellt». Nimmt der Bundesrat trotz der seitherigen Entwicklung mit dem starken Anstieg die Suchtgefahren heute weniger ernst?

Schlimme Zahlen

Nach einem offiziellen Bericht der Zentralstelle gegen den Alkoholismus weisen in den Kliniken 40 Prozent der Männer Alkoholschäden auf. Wegen Trunksucht am Steuer wurden 1972 8314 Führerausweise entzogen. Die frühere Auffassung, wonach Drogenabhängigkeit und Alkoholismus sich in gewissem Grade ausschliessen, hat sich nicht bestätigt; die beiden Suchtkrankheiten potenzieren sich. Schliesslich hat der Zigarettenkonsum zwischen 1966 und 1971 um 88 Prozent zugenommen, und bei den Männern erhöhte sich die Anzahl der an Lungenkrebs verstorbenen Raucher in den letzten Jahren um 907 Prozent.

Warnungen allein nützen nichts

Im berühmt gewordenen Bericht des amerikanischen Gesundheitsamtes, in welchem 1964 die Zigarettenhersteller verpflichtet wurden, warnende Aufdrucke auf die Zigarettenpackungen anzubringen, steht, die Massnahme habe nur vorübergehend gewirkt, besonders bei Intellektuellen und älteren Personen; die jungen Amerikaner und Amerikanerinnen rauchen heute sogar früher als noch vor kurzem, sie beginnen bereits im 14. Lebensjahr.

Ist es da nicht sinnvoll, die zusätzliche steuerliche Belastung von Tabak und Alkohol massiv zu gestalten, das heisst mit einer Sondersteuer zu belasten? Auf diese Weise tragen die Konsumenten dieser Genussmittel wenigstens ihren Teil zur Deckung der durch sie verursachten Kosten bei, falls nicht doch der Konsum, was wir alle hoffen, deutlich eingeschränkt wird. Käme es tatsächlich zu einer Einschränkung des Konsums, würden auch die Folgekrankheiten und damit die enormen Kosten zurückgehen.

Wo ein Wille ist, da ist ein Weg

Die Aerzteschaft und eine erhebliche Zahl von Krankenkassen geben sich mit der negativen, fadenscheinig begründeten Antwort des Bundesrates auf das Postulat Zwygart nicht zufrieden und werden alles daransetzen, dass zusätzliche Steuern auf gesundheitsschädigenden Stoffen erhoben werden.

Da es sich durchwegs um Zusätze handelt, die vorgeschlagen werden, ein Abtausch mit der AHV also nicht geplant ist, wird letztere nicht tangiert. Die Krankenversicherung ginge also nicht zu Lasten der Altersversicherung.

Dr. med. O. Hubacher, Thun
«Sprechstunde 14»